

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte Goldenstedts

Becker, Heinrich

Cloppenburg, 1899

9. Kapitel. Abalienierte Kirchen- und Pfarrgüter und Einkünfte.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6650

Beambten*) beschwert werde mit spanndienste und andere Beschwerden und daher die schuldigen pfächte (Pachtgeld) an die Kirche zu Goldenstede nicht geben könnte, also pitten wir pro quarto demütigst instruktion wie wir uns mit selbigen sollen verhalten, weil Uns die pfandung daselbst nicht gestattet wirt. Pro quinto suppliciren ieszige Kirchen Rächte, weill sie wegen der Kirchen viele stege und wege thuen müssen wie dem Bogten und allen bekannt, derentwegen ihre häußlichen sachen nicht wenig zurückgesetzt werden, Ewer hoch und woll Edle gestrengheit beliebe, solche (Provisoren) von edtliche Kirspels beschwerden zu erimiren undt befreyen, damit sie, wie sie löblich angefangen, der Kirche besserer maßen vorstehen mögen.“ Soweit diese Eingabe.

Bei dem gemeinsamen Gottesdienste wurde abwechselnd von den lutherischen und katholischen Provisoren der Klingelbeutel herumgereicht. Der Ertrag kam in den in der Kirche befindlichen Opferkasten, welcher mit zwei Schlössern verschlossen war. Den einen Schlüssel verwahrten die katholischen Provisoren, den andern hatten die lutherischen. Am Ende des Jahres wurde im Beisein des Pfarrers, ehemals auch des lutherischen Küsters, der Kasten von den beiderseitigen Provisoren eröffnet und das vorhandene Geld an die beiderseitigen Armen nach Bedürfnis verteilt.

Dies war die einzige gemeinschaftliche Thätigkeit der beiderseitigen Provisoren; in allen sonstigen kirchlichen Angelegenheiten wurden seitens der Katholiken, wie Pastor Südholz unterm 30. Januar 1819 an die Commissio circa sacra in Oldenburg schreibt, „die lutherischen Provisoren nicht gefragt, und überhaupt als gar nicht vorhanden betrachtet.“

9. Kapitel.

Abalienierte Kirchen- und Pfarrgüter und Einkünfte, nach der Aufzeichnung, welche Pastor Joh. Jacobus Droste (1713—1774) aus den Niederschriften seiner Vorgänger im Anfange der dreißiger Jahre für die Konferenzen von 1731 und 1734 zusammengestellt und Pastor Foye nach der noch vorfindlichen Droste'schen Urschrift in neuer Abschrift hergestellt hat.

I.

Verzeichniß von dem, was in früherer Zeit von dem katholischen Pfarrvermögen zum Vorteile der Protestanten mit Gewalt genommen und welches Genommene von den katholischen Pfarrern vergeblich reklamirt worden ist.

A. An Grundstücken.

1. Mehrere Spikerstellen in dem Pastoratgarten taxirt von glaubhaften Männern zu dem Werte von 800—900 Rthlr.

*) Bekanntlich hielten sich auch nach dem Westfälischen Frieden (1648) die Schweden noch längere Zeit in Wilbeshausen.

2. Ein Pastorat Kamp in der Reformationszeit von dem damaligen Vogt Unkraut ohne Erlaubniß des Bischofs von der Pfarre gewaltsam abgerissen, welcher Vogt also ohne Zweifel der protestantischen Religion zugethan war. Der Kamp, von glaubhaften Männern taxiert zum Werte von 1000 Rthlr. wenigstens. Von obigem Kamppe giebt man jetzt 3 Scheffel Roggen und zwei Hühner.

B. An Canons und Renten.

Nach dem Verzeichnisse sub. littr. A. gab Joan zum Velthause Lüneburg. nunc Helmes 1 Thlr.; giebt jetzt nichts. Ebenfalls Albert Halß gab 14 Schillinge; giebt jetzt nichts. Sonst findet sich nichts vor. Vielleicht sind die Nachrichten hierüber von den protestantischen Pastören weggenommen und dem katholischen Pastor nicht ausgeliefert worden; ungeachtet die alten Nachrichten nachweisen, daß die protestantischen Pastöre aufgefordert wurden, alle Register und Dokumente an die katholische Behörde zu überliefern, — hat so eine Ueberlieferung nicht stattgefunden.

C. An Pächte.

1. Gab Eße Müller nach den Beschwerde-Schriften 44 Scheffel Rocken Corveyer Maß; ist weg.

2. Cord zu Rüssen im hiesigen Kirchspiele für den unterhabenden Pastorat Kamp in der Heide 1 Malter Rocken und 6 Scheffel Habern; ist weg.

3. Rethwisch, ebenfalls im hiesigen Kirchspiele, gab 2 Scheffel Gerste.

4. Dierken zu Goldenstedt ist in der Reformationszeit befreit worden von dem, was er sonst schuldig war an Diensten und Pächten der Pfarre zu leisten, welches glaubwürdige Nachrichten nachweisen. Auf welche Weise er sich hiervon befreite, ist ungewiß. Aller Wahrscheinlichkeit war Dierken damals der protestantischen Religion zugethan; er soll eine Tochter des protestantischen Pastors geheiratet haben. Er gab an die Pastorat:

- 4 Malter Roggen,
- 4 Malter Wittforn,
- 4 Malter Habern,
- 1 fettes Schwein,
- 2 fette Schafe,
- 1 fette Gans.

Dazu gehörte dem zeitigen Pastor der 3. Baum im Busche und zur Zeit der Mast hatte er das 3. Schwein zu treiben — auch mußte Dierken alle Wochen, das ganze Jahr durch 2 Tage mit Pferde und Wagen dienen.

D. Intraden.

Nach dem Verzeichnisse sind sämtliche Pröben, ebenfalls der Beicht-habern, verweigert, ebenso jura Copulationis und baptismatis, nämlich es giebt an die Pastorat (folgen eine Reihe Münsterfcher, welche hier ausgelassen werden) der Müller zu Eße (Lüneburger) 2 Malter

6 Scheffel Roggen, Cords zu Rüssen (Lüneburger) 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Habern, Heinrich zum Redewisch (Lüneburger) 2 Scheffel Gerste Hiervon geben die Lüneburger jetzt nichts.

Von einem jeden gehelen und halben Erbe jährlich drei Proben; seint an Lüneburger Seite 17, an Münsterscher Seite 37, welche Praebenden geben müssen. Es erhält aber der Pastor von den Lüneburgern nichts; ebenso werden jura copulationis et baptismatis von den Lüneburgern geweigert.

II.

Verzeichniss von dem, was in früherer Zeit von dem katholischen Kirchenvermögen zum Vortheile der Protestanten mit Gewalt genommen und welches Genommene von den katholischen Pfarrern vergeblich reklamiert worden ist.

A. An Grundstücken.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Spikerstellen auf dem Kirchhofe rings herum von den protestantischen Bauern der Kirche gewaltsam entrisen wie die Spikerstellen im pastorat-Garten. Von diesen ist es erweislich nach der Beschwerdenschrift des ersten katholischen Pastors Gerardus Dominicus Meyer — von jenen ist es zwar nicht erweislich, weil die kirchlichen Nachrichten darüber mangeln; doch wie gesagt, höchst wahrscheinlich, weil gerade die protestantischen Bauern, die keine Spikerstellen im pastorat-Garten erhalten haben, auf dem Kirchhofe eine Spikerstelle gehabt haben und einige noch haben. — So sind vielleicht noch mehrere Ländereien, der Kirche gehörig, ihr gewaltsam entrisen.

B. An Canons und Renten.

Nach den Beschwerde-Schriften der zeitigen Pastöre sind an Renten und Canons jährlich 16 Rthlr. verweigert worden.*)

C. An Pächten.

Nach dem Lagerbuche der Kirche vom Jahre 1661 und ebenfalls nach den Beschwerde-Schriften der zeitigen Pastöre sind der Kirche zurückgehalten mehrere Pächte und sonstige Abgaben als:

1. Bernd Hillebold zu Rüssen im hiesigen Kirchspiele gab an die Kirche 4 Scheffel Roggen für die H. Brede und von dem Erbe 1 Gulden — nach Ausweisung der Siegel und Briefe. — Ebenfalls hat er einen Rathen von 50 Scheffel Saat, der von der Kirche angekauft ist, — nach Ausweisung der Siegel und Briefe, — prästiret jetzt nichts.

2. Heinrich Ebbeken zu Dörpel im Kirchspiele Barnstorf gab an die Kirche zu Goldenstedt jährlich 2 Malter Roggen und 2 Goldgulden nach Ausweisung der Siegel und Briefe.

*) Auf Steno's Visitation vom 26. August 1682 giebt Wernsing an: „Das Einkommen aus beiden Pfarreien (Lutten und Goldenstedt) beläuft sich zum höchsten auf 170 Thaler. Die Lüneburger halten circa 100 Thaler zurück.“ Danach scheint Droste, der seine Zusammenstellung 50 Jahre später anfertigte, mit seinen 16 Thalern etwas niedrig gegriffen zu haben.

Reder, Geschichte Goldenstedt.

3. Ahlert Benings zu Drede im Kirchspiele Barnstorf gab alle Jahre 3 Species-Thaler und 1 Gulden.

4. Hermes Erbe zu Hoppe im Kirchspiele Drebber gab alle Jahre an die Kirche 5 Species-Thaler nach Ausweisung der Siegel und Briefe.

NB. Die Siegel und Briefe finden sich nicht vor. Frye.

Diesem Verzeichnisse füge ich noch nach folgende Notiz der Kirchenrechnung von 1761: (Pastor Droste's Amtsperiode).

„Bei diesen Kriegszeiten leyder 300 Thlr. von den Franzosen fortgenommen.“ (sc. aus dem Kirchengesamtsamt).

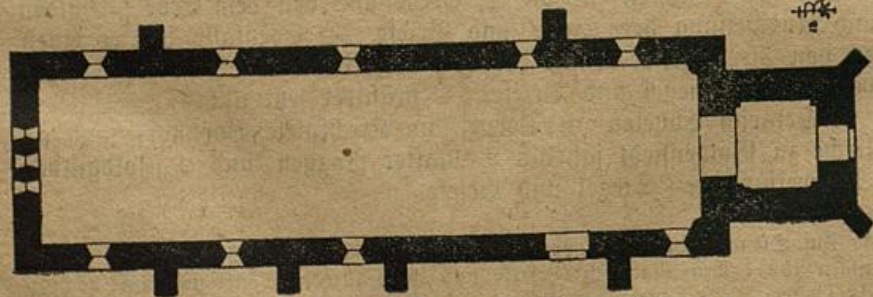
Anmerkung. Nachträglich ist mir eingefallen, daß das Sperren der Kirchen- und Pfarreinkünfte, soweit sie von lüneburgischen Leuten und Liegenschaften herrührten, sich vielleicht auf die Zustände im Normaljahre gründen läßt. 1628 den 26. Mai beklagt sich nämlich „Heinrich Hardenberch, zeitlicher Pastor in Goldenstedt, der Essemüller habe jährlich 4 Malter Roggen Corveyer Maß zu liefern; aber bereits seinem Antecessor Nicolaus Spengeler seien diese vorbehalten, wie auch ihm, weil die Diepholz'sche Obrigkeit diese den Kindern des Praedikanten selig und den Praedikanten zu Barnstrup und Collenrade zugewiesen habe.“ Darnach könnte die Sperre ganz gut 1624 (im Normaljahre) schon vorhanden gewesen sein und der Fortdauer derselben somit eine rechtliche Grundlage zuerkannt werden.

10. Kapitel.

Abbildung der historisch-interessanten Gegenstände Goldenstedts.

Unerwartet wurde ich durch die Güte der Herren Herausgeber des Heftes II der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, insbesondere durch die Freundlichkeit des Herrn Oberfinanzrats Buchholz in die angenehme Lage versetzt, die in genanntem Buche gebrachten Abbildungen, soweit sie Goldenstedt betreffen, meiner Arbeit einfügen zu dürfen. Es wurden mir zu diesem Zwecke die Gliches leihweise überlassen, wofür ich auch hier öffentlich meinen besten Dank ausspreche.

Daß diesem Kapitel an dieser Stelle und nicht sofort nach der Einleitung sein Platz angewiesen ist, hat seinen Grund darin, daß mir die nötigen Gliches nicht früher zur Verfügung standen.



Grundriß der katholischen Kirche.
Innere Länge des Schiffes 31,15 m, innere Breite 7,80 m, Mauerstärke